

» ANSCHLUSS Kleinstgeneratoren

ANSCHLUSSOBJEKT, AN DEM DER KLEINSTGENERATOR ANGESCHLOSSEN WIRD

Name/Firma
Vorname
Straße, Hausnummer, Top
PLZ, Ort
Telefonnummer
E-Mail

ANGABEN ZU KLEINSTGENERATOR(EN)

Anzahl Kleinstgeneratoren
Hersteller/Typ
Summenleistung Wechselrichter in Watt

Energieträger Sonne Wasser Wind Sonstige
(in Bemerkungen anführen)

Bemerkungen

- Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR D4 V2.3 gelesen und erkläre mich damit einverstanden (Bedingungen siehe nächste Seite)
- Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu (Euro 20,- exkl. USt)
- Ich versichere, dass die Summenleistung an diesem Anschlussobjekt inklusiv oben beschriebener Anlage 0,8 kW nicht übersteigt.
- Ich bestätige, dass der Endstromkreis der elektrischen Anlage von einem konzessionierten Elekrounternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden und die Kleinsterzeugungsanlage von diesem fest angeschlossen wurde (nicht steckbar).
- Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.montafonerbahn.at/datenschutz



Fortsetzung auf Seite 2

» ANSCHLUSS Kleinstgeneratoren

BEDINGUNGEN ZUM ERLEICHTERTEN NETZZUTRITT VON KLEINSTGENERATOREN BIS 800 WATT IN SUMME

- Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens in 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen. Die Kosten für den Zählertausch sind vom Kunden zu tragen.
- Der Endstromkreis der elektrischen Anlage wurde von einem konzessionierten Elektronunternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden und die Kleinsterzeugungsanlage von diesem fest angeschlossen (nicht steckbar).
Hinweis: Damit sind auch die Voraussetzungen für einen Gebäudeversicherungsschutz nach einem allfälligen Brandfall gewahrt.
- Die Erzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkopplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen (Zertifizierungen) nach den Regelwerken TOR Erzeuger, oder VDE AR-N 4105 in der jeweils gültigen Fassung. Der Netzbetreiber darf diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- Kleinsterzeugungsanlagen sind meist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Deshalb existiert dann auch kein Stromabnahmevertrag. Eine Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist Sache des Kunden.
- Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (AB-VN). Damit kommt unmittelbar auch eine Netzzugangsvereinbarung zustande. Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
- Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung ist eine weitere Netzanmeldung notwendig.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erzeugungsanlage muss dies dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. (E-Mail-Adresse: energie@montafonerbahn.at)